

Ausschreibung

**Förderprogramm für die Optimierung und den Ausbau von Kooperationsaktivitäten in der Lehre an den NOWETAS Universitäten –
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,
Universität Bremen und Jacobs University Bremen**

Die NOWETAS-Stiftung („Nord West Universitas“) ist eine von den Universitäten im Nordwesten getragene Stiftung zur Förderung der regionalen wissenschaftlichen Kooperation. Ihr Zweck ist die finanzielle Förderung von Kooperationsprojekten und die Abstimmung der Strukturplanungen der beteiligten Universitäten im Rahmen einer Wissenschaftsplanung Nordwest zur Sicherung der Nachhaltigkeit geförderter Projekte.

In Abstimmung der eigenständigen Profile der beteiligten Universitäten trägt sie zur nachhaltigen Stärkung der Wissenschaftsregion Nordwest durch die Förderung von Kooperationsvorhaben bei.

Mit dieser Förderung wird 2010 erstmals durch die NOWETAS- Stiftung eine gesonderte punktuelle Unterstützung für die Verbesserung von lehrbezogenen Projekten in der Kooperation bereitgestellt. Die Förderung beträgt insgesamt 20.000 Euro, die maximale Förderungssumme für die einzelnen Projekte beträgt 5000,- Euro.

Gefördert werden auf Antrag Maßnahmen in Kooperationsstudiengängen und -projekten, an denen mindestens zwei der NOWETAS Universitäten - Universität Bremen, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg oder Jacobs University - beteiligt sein müssen. Es werden nur einmalige Einzelmaßnahmen im Rahmen von Kooperationsangeboten gefördert (z.B. Workshops, Tagungen/Konferenzen, Werbemaßnahmen, Hilfskraftstunden, Fortbildungen).

Anträge können ab sofort gestellt werden an:

Koordinationsstelle Wissenschaft Nord-West, z.Hd. Margot Kröger,
Universität Oldenburg, 26111 Oldenburg oder
margot.kroeger@uni-oldenburg.de

Antragsberechtigt sind Mitglieder der NOWETAS Hochschulen.

Aus dem max. fünfseitigen, formlosen Antrag muss ersichtlich werden:

1. Titel der Maßnahme / des Projekts.
2. Kurzbeschreibung der zu fördernden Maßnahme / des zu fördernden Projekts.
3. Zielsetzung
 - a. der zu fördernden Maßnahme/des zu fördernden Projekts.
 - b. der gesamten fachlichen Kooperation.
4. Nennung einer verantwortlichen Projekt- bzw. Maßnahmenleitung.
5. Weitere beteiligte Personen mit Angabe der mit diesen verbundenen Institutionen (Lehrende, Fakultäten, Fachbereiche, Schools, etc).
6. Zeitplanung für die zu fördernde Maßnahme /des zu fördernden Projekts.
7. Kurze Darstellung der Verankerung des Kooperationsangebots bzw. der gesamten fachlichen Zusammenarbeit im Fach bzw. in der Institution mittels bspw. verabschiedeter Vereinbarungen, Fachbereichs- oder Fakultätsbeschlüssen oder eines Begleitschreibens des zuständigen Dekanats.
8. Höhe der beantragten Fördersumme und aussagekräftige Darstellung der geplanten Verausgabung.
9. Auflistung der bestehenden Förderungen bzw. laufender Förderungsanträge, die die gesamte fachliche Kooperation betreffen.

Anträge müssen eine beantragte Summe von mind. 500 Euro aufweisen und sind bis zum **20.4.2010** einzureichen.

Über die Durchführung des Vorhabens ist in angemessener Frist ein kurzer Bericht über den Verlauf des Vorhabens abzugeben.

An die Zuweisung von Mitteln ist eine Verpflichtung über den Verwendungsnachweis gekoppelt.